

ZULASSUNGSPRÜFUNG 2022

Sehr geehrte Bewerber*innen,

herzlichen Dank für Ihr Interesse am Bachelor-Studium der **[Bildnerischen Erziehung]** am Standort Innsbruck. Erste Voraussetzung, um ein Lehramtsstudium grundsätzlich beginnen zu können, ist die Absolvierung der Allgemeinen Eignungsfeststellung – siehe Punkt 1.

Für die Aufnahme des Bachelor-Studiums **[Bildnerische Erziehung]** ist eine **künstlerische Zulassungsprüfung** erforderlich. Melden Sie sich dafür bis **DI 14. JUNI 2022** online an - siehe Punkt **2 Anmeldung**.

Die Zulassungsprüfung wird in Form einer Kombination aus analogen und digitalen Elementen stattfinden – siehe Punkt **3 Ablauf**.

Vorbereitende Gespräche (Mappenberatung u.a.) können individuell **bis MI 8. JUNI 2022** vereinbart und per Videokonferenz abgewickelt werden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne! Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website: www.bildnerische.at

KONTAKT

Kunstpraxis (Bildhauerei/Neue Medien)

Univ.Prof. Beate Engl

Beate.Engl@moz.ac.at

Kunstpraxis (Grafik/Malerei)

Univ.Prof.in Mag.a Elisabeth Schmiri

Elisabeth.Schmiri@moz.ac.at

Sekretariat

T +43 512 560319 3137

MO-DO 8.30 – 11.00 Uhr

bildnerische@moz.ac.at

1 AUFNAHMEVERFAHREN VOR ZULASSUNG

Die Eignung für das Lehramt an Schulen wird mit einem Eignungsfeststellungsverfahren überprüft - durchgeführt von der PH Tirol und der PH Vorarlberg. Informationen und Termine finden Sie unter www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-la/

2 KÜNSTLERISCHE ZULASSUNGSPRÜFUNG für [BILDNERISCHE ERZIEHUNG] IBK

ANMELDUNG ONLINE und MAPPENABGABE VOR ORT: bis **DI 14. JUNI 2022** unter

https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung_termine.php?org=14008

Für die Online-Anmeldung zur künstlerischen Zulassungsprüfung benötigen Sie:

- Reifeprüfungszeugnis. Falls noch nicht vorhanden: das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres. Das Reifeprüfungszeugnis muss spätestens bei der Zulassung zum Studium an der UIBK im Original und Kopie vorgelegt werden.
- Lebenslauf mit Foto und aktuellen Kontaktdaten
- Motivationsschreiben, max. 1 DIN A4-Seite
- Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium ausreichende Deutschkenntnisse im Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) nachzuweisen (weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage).

Sollten Sie an der Zulassungsprüfung künstlerische Eignung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig wieder ab.

3 ABLAUF

3.1 BEWERBUNGSMAPPE: Einsende-/Abgabeschluss: **DI 14. JUNI 2022**

- Bevorzugt persönliche Abgabe (bis DI 14. JUNI 2022) und Abholung (ab FR 8. JULI 2022) nur nach Absprache mit dem Büro **T +43 512 560319 3137**
- Postalische Zusendung: Beachten Sie mögliche Verzögerungen in der Zustellung (Rücksendung erfolgt per Nachnahme)

Adresse: Universität Mozarteum, Bildnerische Erziehung Innsbruck, Amraser Straße 4, 6020 Innsbruck

Ausgewählte Werke Ihrer bisherigen künstlerischen Tätigkeit machen Ihre Interessen, Fähigkeiten und Potentiale sichtbar. Vielfalt in thematischer und technischer Hinsicht ist erwünscht.

- Ihre Mappe enthält 20 bis 30 Exponate: Zeichnungen, Malereien, Bilder, Fotografien, Werkzeichnungen, Studien, Skizzenbücher.
- Zeigen Sie überwiegend Originale; digitale Medien sind als Ausdrücke (zB Screenshots von Videos) beizulegen.
- Versehen Sie alle einzelnen Arbeiten rückseitig mit Ihrem Namen.
- Verwenden Sie keine Passepartouts und gerahmten Arbeiten hinter Glas o.ä.
- Großformatige Bilder, plastische Arbeiten etc. stellen Sie in Form von Fotos vor.
- Legen Sie Ihrer Mappe ein separates DIN A4-Blatt mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in Blockbuchstaben bei.

- Kennzeichnen Sie außen Ihre Mappe gut lesbar mit Ihrem Namen.
- Max. Mappengröße 120 x 85 cm
- Postalisch eingereichte Mappen müssen so verpackt sein, dass sie umstandslos zurückgesendet werden können.

3.2 PRAKTISCHE PRÜFUNG: **MO 4. JULI 2022, ab 8:30 UHR ganztägige Arbeitsmöglichkeit**

- Sie erhalten am **MO 4. JULI** um **8:30** Uhr per Email die **Prüfungsaufgaben** und einen **Link** mit einer **Einladung zur Video-Besprechung um 9:00 Uhr** und den **Link für den ACOnet File Sender**
- Klicken Sie den **Link** an, sodass wir um 9:00 Uhr mit allen Bewerber*innen über Video die Aufgaben und etwaige Fragen besprechen können. •
- Sollte keine Einladung in Ihrem Mail-Account aufscheinen, melden Sie sich umgehend im Büro unter T +43 512 560319 3137
- Stellen Sie vorab die Stabilität Ihrer Internetverbindung und die Funktionalität von Mikrofon und Kamera Ihres Computers sicher.
- Sie haben anschließend den gesamten Tag Zeit, die Aufgaben zuhause oder an Ihrem bevorzugten Ort zu erarbeiten.
- Es gibt keine Einschränkung, was die Wahl der Arbeitsmittel anlangt.
- **Je Aufgabenstellung** wählen Sie **drei Arbeiten** aus.
- Digitalisieren Sie Ihre Auswahl und erstellen sie **EIN zusammenhängendes PDF**. Speichern Sie diese unter Angabe Ihres Nachnamens.
- Maximale Speicherkapazität: 30 MB
- Laden Sie Ihr PDF bis Tagesende auf dem **ACOnet FileSender** hoch.

3.3 GESPRÄCH

- Sie erhalten am **Mo 27. JUNI** per Email ihren individuellen Gesprächstermin.
- Im Zeitraum von **DI 5. JULI. – DO 7. JULI 2022** wird die Prüfungskommission per Videokonferenz etwa 10-15 Minuten lang mit Ihnen über Ihre Mappe und die eingereichten Arbeiten der praktischen Prüfung sprechen. Es gibt der Prüfungskommission die Gelegenheit mehr über Ihre Motivation, bildnerische Tätigkeiten und Interessen zu erfahren.

3.4 ERGEBNISSE

Sie werden im Laufe des Monats per Email über das Ergebnis informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Zusammenstellen der Mappe, dem Erarbeiten der gestellten Aufgaben und sind gespannt auf das Gespräch mit Ihnen!

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen von ihren Werken Fotos/PDFs und laden diese auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation

A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten Fotos/PDFs der Werke (Werkportfolio/Mappe bzw. Prüfungsaufgaben) der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese Fotos/PDFs mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen Fotos/PDFs der Werke/das Werkportfolio bzw. der Prüfungsaufgaben sind/ist für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBl vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>